

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski,
Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/1505 –**

Sozialer Wohnungsbau – neue Bundesländer

1. Wie hoch bezifferte sich das ausgereichte Fördervolumen (für 1999 der Bewilligungsrahmen) der Zuweisungen für Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus in den Jahren 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999 und wie viele Wohneinheiten/Eigenheime wurden (werden) damit jeweils gefördert; getrennt nach Bundesländern?

Der Bund hat den neuen Ländern in den Jahren 1994 bis 1999 die in der folgenden Tabelle dargestellten Finanzhilfen zur Förderung des Wohnungswesens gewährt (Verpflichtungsrahmen).

Finanzhilfen des Bundes
für die neuen Länder (in Mio. DM) in den Programmjahren

Land	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Berlin-Ost	83	80	75	68	41	34
Brandenburg	162	156	147	133	94	69
Mecklenburg-Vorpommern	119	113	106	96	57	48
Sachsen	296	283	266	239	148	121
Sachsen-Anhalt	178	170	160	143	88	72
Thüringen	162	155	146	131	79	66
Gesamt	1 000	957	900	810	507	410

Gemäß Bewilligungsstatistik wurde in den Jahren 1994 bis 1999 die in der folgenden Tabelle dargestellte Zahl von Mietwohnungen und Eigentumsmaßnahmen durch die Länder gefördert. Dabei werden die Finanzhilfen des Bundes von den Ländern nicht gesondert, sondern stets zusammen mit Landesmitteln als Gesamtsumme bewilligt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 14. September 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Anzahl der in den Jahren 1994 bis 1998 in den neuen Ländern geförderten Wohnungen

Land	1994	1995	1996	1997	1998
Berlin-Ost	13 943	12 566	7 389	6 721	3 131
Brandenburg	8 665	7 221	6 546	4 908	3 084
Mecklenburg-Vorpommern	3 648	4 638	5 187	3 272	2 865
Sachsen	21 296	19 757	14 429	16 018	16 684
Sachsen-Anhalt	2 231	2 327	3 834	2 116	1 033
Thüringen	5 826	5 024	4 330	3 518	3 075
Gesamt	55 609	51 533	41 715	36 553	29 872

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 5, Reihe 2.

- Wie bezifferte sich der durchschnittliche Förderbetrag je Quadratmeter Wohneinheit/Eigenheim in den Jahren 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999?

Die in der Antwort zu Frage 1 genannten Verpflichtungsrahmen können nicht mit den dort ebenfalls genannten Bewilligungszahlen oder mit Wohnflächenangaben aus der Bewilligungsstatistik ins Verhältnis gesetzt werden, so dass sich durchschnittliche Förderungsbeträge, bezogen auf Wohnflächen, nicht berechnen lassen. In der Bewilligungsstatistik werden die Neubaumaßnahmen umfassend, die Modernisierungsmaßnahmen aber nur zum Teil erfasst. Überdies bezieht sich die Bewilligungsstatistik auf das einzelne Kalenderjahr, während die Finanzhilfen des Bundes von den Ländern über einen Zeitraum von zwei Jahren in Anspruch genommen werden können.

- In welchen Bundesländern konnten bzw. können die Zuweisungen für Massnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus mit Landesmitteln kumuliert werden und wie hoch bezifferte sich das von den Ländern in den Jahren 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999 jeweils zur Verfügung gestellte Fördervolumen?

Der Bund beteiligt sich auf der Grundlage von Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes an Investitionsförderungsprogrammen der Länder. Die Länder müssen daher stets eigene Mittel als Komplementärmittel bereitstellen (im Bereich des Wohnungswesens mindestens in dem Umfang, wie sie Bundesmittel insgesamt in Anspruch nehmen). Die von den neuen Ländern in den Jahren 1994 bis 1998 bereitgestellten Landesmittel sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Für Berlin ist eine Trennung von Landesmitteln für den Ost- und Westteil nicht möglich. Die Angaben für 1999 liegen noch nicht vor.

Mittel der neuen Länder zur
Förderung des Wohnungswesens (in Mio. DM)
in den Programmjahren

Land	1994	1995	1996	1997	1998
Berlin–Gesamt	6 064	6 040	2 813	2 155	1 122
Brandenburg	1 531	1 623	1 667	1 300	661
Mecklenburg-Vorpommern	425	435	477	373	386
Sachsen	1 796	1 866	1 316	839	510
Sachsen-Anhalt	232	353	161	143	88
Thüringen	412	257	241	219	163
Gesamt	10 460	10 574	6 675	5 029	2 930

4. Wie hoch bezifferte sich unter Berücksichtigung der entsprechenden Landesmittel insgesamt der durchschnittliche Förderbetrag je Quadratmeter Wohneinheit/Eigenheim in den Jahren 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999?

Entsprechende Berechnungen sind nicht möglich (vgl. Antwort auf Frage 2).

5. In welchen Ländern und in welchem Umfang wurde nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Zuweisungen für Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus die einkommensorientierte bzw. vereinbarte Förderung angewandt?

Alle neuen Länder wenden bei der Förderung des Wohnungsneubaus die vereinbarte Förderung an; Maßnahmen der einkommensorientierten Förderung führt Sachsen durch. Nach den Programmzahlen der Länder sollten im Programmjahr 1998 in den neuen Ländern mehr als drei Viertel der für Neubaumaßnahmen vorgesehenen Fördermittel im Rahmen der vereinbarten Förderung eingesetzt werden. Bei Maßnahmen der Modernisierung und Instandsetzung wird nicht nach Förderungswegen unterschieden.

6. Wie hoch beziffert sich der durchschnittliche Betrag, der von den Zuwendungsempfängern im Rahmen der einkommensorientierten bzw. vereinbarten Förderung selbst bereitgestellt wurde; getrennt nach Bundesländern?

Nach den Angaben der Bewilligungsstatistik haben die Zuwendungsempfänger (Bauherren) in den neuen Ländern im Rahmen der vereinbarten Förderung 1998 rd. 25,3 % der für die Baumaßnahme veranschlagten Finanzierungsmittel durch Eigenleistungen erbracht. Maßnahmen der einkommensorientierten Förderung werden nicht gesondert erfasst.

